

Wasserwirtschaftsamt Rottweil

Landkreis: Tuttlingen

Stadt : Tuttlingen

Gemarkung: Tuttlingen

Betr.: Wasserrechtliche Entscheidung des
Landratsamtes Tuttlingen
vom 21.01.1987 Az.: 17-691.71 Bu/TVB
für den Neubau des Donauwehres mit Bootsumgehung
und Fischtreppe sowie Beseitigung des alten
Wehres an der "Scalabrücke" in Tuttlingen

T E I L A B N A H M E S C H E I N

für Teilstück: 2 Wehrfelder der rechten Donau-
hälfte mit Wehrklappen, verstärkter rechter
Wehrwaage, Tosbecken und Steinsatz

Von den in der wasserrechtlichen Entscheidung bezeichneten Anlagen wurde der oben genannte Teil am 10.03.1988 besichtigt. Es ist im wesentlichen gemäß den genehmigten Plänen und Beschreibungen sowie den festgesetzten Bedingungen und Auflagen ausgeführt worden.

Nach § 84 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg wird hiermit der Teilabnahmeschein für den wasserrechtlichen Teil der Entscheidung erteilt. Abnahme und Prüfungen nach anderen Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.



Rottweil, den 21.03.1988/Tö

Wasserwirtschaftsamt

04-004 (10.83)